

## **Hygienekonzept für die Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Bremen aufgrund der Coronaviruspandemie Stand: 13.10.2022**

In Anlehnung an die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) und die Empfehlungen der BGW beschließt der Kammervorstand dieses Hygienekonzept. Es gilt in dieser Fassung bis zum 07.04.2023.

1. Die Geschäftsstelle verfügt über folgende Schutzmaterialien
  - Handwaschseife
  - Händedesinfektionsmittel
  - Flächendesinfektionsmittel
  - Mund-/Nasenbedeckungen
  - Antigen-Schnelltests
  
2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die Reinigung der WC-Anlagen sowie die Unterhaltsreinigung der übrigen Räumlichkeiten erfolgt 1 x wöchentlich durch eine externe Reinigungskraft.

Für die Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen werden Handdesinfektionsmittel und bei Bedarf Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt.

Den Mitarbeiter\*innen wird die Möglichkeit zur Selbsttestung ermöglicht. Vor Gremiensitzungen wird allen Teilnehmer\*innen eine Selbsttestung empfohlen.
  
3. Zugangsbeschränkungen

Der Zugang ist beschränkt auf Mitarbeiter\*innen und Vorstandsmitglieder, die keine Krankheitsanzeichen haben und keinen Kontakt zu erkrankten Personen oder Covid-19-Verdachtsfällen hatten. Entsprechendes gilt für Besucher\*innen.

Besucher\*innen dürfen die Geschäftsstelle zudem nur nach Voranmeldung, einzeln und mit Maske betreten. Sie dürfen nur den Flur und den Besprechungsraum sowie die Sanitäreinrichtungen betreten. Nach dem Betreten müssen sich Besucher\*innen direkt die Hände waschen. Die Büroräume sind nur von Mitarbeiter\*innen und Vorstandsmitgliedern zu betreten.

Besucher\*innen werden über die Bedingungen bei der Anmeldung, per Aushang in der Geschäftsstelle sowie per allgemeiner Information auf der Website informiert.
  
4. Mindestabstände und Mund-Nasen-Schutz

Im Umgang mit Besucher\*innen sowie im Betriebsalltag (vor, während und nach der Arbeit) gelten weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. In Räumlichkeiten, in denen dies nicht möglich ist wie z. B. auf Fluren, ist von allen Personen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Mitarbeiter\*innen können Besucher\*innen darauf hinweisen und haben in Abwesenheit des Vorstands das Hausrecht der Kammer wahrzunehmen, sie können Personen aus der Geschäftsstelle verweisen.

5. Arbeitssicherheitsmaßnahmen

Die Besetzung der Geschäftsstelle mit mehreren Personen gleichzeitig ist möglich. Die Mitarbeiter\*innen haben dabei die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten sowie für eine regelmäßige und ausreichende Stoßlüftung der Räumlichkeiten, im Idealfall per Querlüftung, zu achten. Die Mitarbeiter\*innen arbeiten an festen Arbeitsplätzen, es findet keine Schreibtischrotation zwischen den Mitarbeiter\*innen statt.

Es ist grundsätzlich weiter möglich, die Arbeitsleistung per Telearbeit zu erbringen. Dies gilt insbesondere bei Vorliegen von Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit einer Infektion mit dem Coronavirus erhöhen.

6. Gremientreffen in der Geschäftsstelle

Treffen von Ausschüssen/Arbeitskreisen/Bündnissen können in der Kammer unter Einhaltung der zuvor aufgeführten Hygieneregeln, insbesondere der Punkte 2 und 3, stattfinden. Für Teilnehmer\*innen von Ausschüssen etc. gelten die gleichen Regelungen beim Betreten und Aufenthalt in der Geschäftsstelle wie für Besucher\*innen.

Der Raum ist ausreichend, nach Möglichkeit alle 30 Minuten über das Öffnen der Tür zum Garten zu lüften. Ein Luftreiniger steht zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle unterstützt Ausschüsse/Arbeitskreise/Bündnisse bei der Durchführung von Video-Konferenzen mit der zur Verfügungstellung eines Zugangs für einen geeigneten Video-Konferenz-Anbieter.

Bremen, den 13.10.2022

## Checkliste Gremiensitzungen in der Kammergeschäftsstelle

- Freiwillige Selbsttestung vor der Sitzung.
- Händedesinfektion beim Betreten der Geschäftsstelle.
- Maskenbenutzung, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Luftreiniger einschalten.
- Nach Möglichkeit alle 30 Minuten Stoßlüften.

Verantwortlich für die Erinnerung an die Regeln ist der/die Vorsitzende bzw. Veranstalter\*in der Gremiensitzung.